

Absender: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

Bürgermeisteramt Leingarten  
Heilbronner Str. 38

74211 Leingarten

## PRIVATVERANSTALTUNGEN

### ANTRAG AUF MIETWEISE ÜBERLASSUNG VON RÄUMEN UND EINRICHTUNGEN IN DER FESTHALLE, JAHNSTRASSE 11

---

1. Mieter/in \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Name, Adresse)

2. Veranstaltungstermin \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
\_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

3. Veranstaltungsart \_\_\_\_\_

4. Erforderliche Räume (bitte ankreuzen)

- |  |     |           |          |
|--|-----|-----------|----------|
| a) großer Saal ohne Bestuhlung         | ( ) |           |          |
| b) großer Saal mit Wirtschaftsbetrieb  | ( ) | ca. _____ | Personen |
| c) großer Saal mit Bestuhlung          | ( ) | ca. _____ | Personen |
| d) kleiner Saal ohne Bestuhlung        | ( ) | ca. _____ | Personen |
| e) kleiner Saal mit Wirtschaftsbetrieb | ( ) | ca. _____ | Personen |
| f) kleiner Saal mit Bestuhlung         | ( ) | ca. _____ | Personen |
| g) Küche                               | ( ) |           |          |
| h) Umkleieräume                        | ( ) |           |          |

5. Gewünschte Einrichtungen

- |                                  |     |
|----------------------------------|-----|
| a) Lautsprecheranlage            | ( ) |
| b) Bühne mit / ohne Scheinwerfer | ( ) |
| c) Geschirr                      | ( ) |
| d) Theke / Getränkeausgabe       | ( ) |

6. Feuerwache

Die Gestellung einer Feuerwache ist vom Mieter/in mit der  
Feuerwehr zu vereinbaren!

7. Lautsprecher-, Scheinwerferanlage:

- ( ) Für die Bedienung soll das Personal durch die Gemeinde gestellt werden  
oder  
( ) ist folgende Person vorgesehen \_\_\_\_\_

8. Der Raum / die Räume werden

- a) für Dekoration, Aufbauten usw. benötigt am \_\_\_\_\_  
in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- b) für Proben am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

9. Kautio

Für die Anmietung wird eine Kautio in Höhe von Euro 2.000,-- festgesetzt, die spätestens 3 Werktage vor dem Veranstaltungstermin bei der Gemeindekasse in Bar oder durch Überweisung auf eines der Konten der Gemeinde Leingarten hinterlegt werden muss. Die Kautio wird mit den Nutzungsgebühren sowie eventuell anfallenden weiteren Kosten verrechnet und dann an Sie zurück überwiesen.

Kontoinhaber .....  
Bank .....  
IBAN und BIC .....

10. Gemäß der am 13.09.1991 erlassenen Satzung über den Einsatz des Geschirrmobils ist in § 1 festgelegt:

Bei Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Einrichtungen dürfen Speisen und Getränke nur in Porzellan, Steingut bzw. Glas ausgegeben werden. Es darf nur Mehrzweckbesteck verwendet werden.

Ausnahmen bedürfen einer besonderen Genehmigung im Einzelfall. Für diese Genehmigung wird eine Verwaltungsgebühr nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erhoben.

Die Verwendung von Einweggeschirr aus Polyvinylchlorid (PVC) ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Des Weiteren dürfen keine Papiertischdecken verwendet werden.

11. Bei Veranstaltungen obliegt dem jeweiligen Nutzer die Beachtung entsprechenden gesetzlicher Vorgaben (Ordnung-, Lebensmittel-, Gaststättenrecht, Jugendschutz und GEMA).

Die Bestimmungen über den Jugendschutz und die gaststättenrechtlichen Bestimmungen (z.B. Sperrzeit) sind einzuhalten.

12. Ab 22.00 Uhr sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen um eventuell anfallende Nachtruhestörungen zu vermeiden.  
Die Fenster bitte ab 22.00 Uhr schließen

13. Ab 01.08.2007 gilt in allen Räumen des Gebäudes „Rauchverbot“

14. Dem diensthabenden Personal der Gemeinde Leingarten ist jederzeit der Zutritt zu allen Räumlichkeiten zu gewähren.

Ich / Wir anerkennen mit der Abgabe diese Antrags die mir / uns ausgehändigte Benutzungsordnung für die Festhalle in Leingarten. Außerdem anerkennen wir ausdrücklich die ausgehändigte Haftungsausschlussvereinbarung.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Konten der Gemeinde Leingarten:

VBU Volksbank im Unterland eG Konto-Nr. 10114009 (BLZ 62063263)

IBAN DE61 6206 3263 0010 1140 09 (BIC GENODES1VLS)

Kreissparkasse Heilbronn Konto-Nr. 2280 (BLZ 62050000)

IBAN DE96 6205 0000 0000 0022 80 (BIC HEISDE66XXX)